



Schutzschirm

Der Schutzschirm ist ein Entschuldungsprogramm der hessischen Landesregierung für überschuldete Kreise und Kommunen. Dieses und ähnliche Programme werden von der Landesregierung als besondere Wohltaten angesehen. Die Teilnahme ist zwar offiziell freiwillig, aber so angelegt, dass sie kaum eine Alternative zulassen. Da diese Programme grundsätzlich mit strikten Auflagen verbunden sind, schränken sie die kommunale Selbstverwaltung weiter ein.

Schutzschirm Fluch oder Segen

Sechs Jahre nachdem der Kreis unter den Schutzschirm schlüpfte, wird er voraussichtlich das Entschuldungsprogramm des Landes vorzeitig verlassen können. Aufgrund der anhaltend guten Konjunktur hatte der Kreis bereits 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Bestätigen die noch ausstehenden Prüfungen dies auch für die Jahre 2016 und 2017, sind die Bedingungen des Programms erfüllt. Trotzdem wird der Kreis seine Leistungen von vor dem Schutzschirm sicherlich nicht wieder einführen.

Der Kreistag hatte seiner Zeit mehrheitlich etliche Maßnahmen beschlossen um die Bedingungen zum Beitritt ins Entschuldungsprogramm erfüllen zu können. Der Landrat musste gar wortbrüchig werden. Hatte er doch noch vor der Kommunalwahl 2011 gesagt, solange er Landrat sei werde die Freizeiteinrichtung Lenste erhalten.

Lenste wurde letztlich verkauft. Darüber hinaus wurden mehrere Schulen geschlossen und mit anderen Schulen zusammengelegt. Die Gebäude wurden ebenfalls verkauft. Unsere damaligen Vertreter*innen im Jahre 2012, hatten gegen den Beitritt zum Schutzschirmprogramm gestimmt.



Starke Heimat Hessen

Mit der Verabschiedung des Gesetzes „Starke Heimat Hessen“ am 31.10.2019 greift die Landesregierung erneut in die Kommunale Selbstverwaltung ein. Mit dem Gesetz der schwarz-grünen Landesregierung wird eine neue Umlage eingeführt, mit der den Kommunen erst 300 bis 400 Mio. Euro jährlich entzogen werden um diese dann nach eigenem Gutdünken an diese zu verteilen. Im Vorfeld hatten sich viele hessische Bürgermeister aus allen Parteien gegen das Gesetz ausgesprochen.



Finanzsituation

Anfang November wurde der Haushalt für 2020 und 2021 in den Kreistag eingebracht. Bei Erträgen von rund 371,6 Mio. für 2020 und Aufwendungen von rund 362,3 Mio. ergibt sich ein Überschuss von ca. 9,3 Mio. Der Überschuss wird für die Beiträge zur Hessenkasse benötigt.

Der Lahn-Dill-Kreis wechselt seinen Gläubiger oder was macht die Hessenkasse

Während beim Schutzschirm das Land einen Teil der langfristigen Investitionsdarlehen übernahm, löst die Hessenkasse die Kassenkredite ab. Durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes konnten so rund 120 Millionen Euro Schulden abgebaut werden. Bei den 120 Millionen Euro, die der Kreis angehäuft hat, handelt es sich um sogenannte Kassenkredite, also Kredite, die der Kreis für seine laufenden Verwaltungsaufgaben aufgenommen hat. Sie sind vergleichbar mit dem Dispokredit auf dem Girokonto.

Voraussichtlich rund 70 Millionen Euro davon muss der Kreis über einen Zeitraum von 11,5 Jahren selbst beisteuern. Den Rest sowie die Zinsen will das Land übernehmen. Das Land finanziert die aus dem Kommunalen Finanzausgleich also quasi mit Geld das sowieso den Kommunen zusteht.

Da wir in solchen Entschuldungsprogrammen der Landesregierung keine strukturelle Verbesserung sehen und die Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte hierdurch nicht beseitigt wird, hat sich unsere Fraktion bei der Abstimmung über den Beitritt enthalten.

Sitz des Kreistags



Was ist und macht der Kreistag

Der Kreistag ist das oberste politische Gremium der kommunalen Selbstverwaltung und somit für viele wichtige Aufgaben im Kreisgebiet zuständig. Er überwacht die gesamte Verwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ist in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. Hessische Landkreisordnung (HKO) geregelt, wird aber von vielen weiteren Faktoren stark eingeschränkt. Hier ist in erster Linie die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise durch den Bund und Land zu nennen.

Der Kreistag ist aber auch Arbeitgeber für Verwaltungs- und Fachpersonal im Lahn-Dill-Kreis. DIE LINKE. Kreistagsfraktion setzt sich für eine entsprechend den übertragenen Aufgaben angemessenen Finanzierung durch Bund und Land ein. Wir wollen eine kompetente Verwaltung, die freundlich und möglichst schnell den Anforderungen der Bevölkerung nachkommt. Dies ist nur möglich mit ausreichend, gut ausgebildetem, kompetentem und zufriedenen Personal. Wir lehnen deshalb alle Bestrebungen zur Personaleinsparung ab.

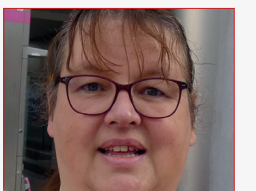
Die Fraktion



Horst Knies



Anna Wabel



Sylvia Kornmann



Diethelm Nickel

Impressum

Herausgeber:
DIE LINKE.
Fraktion Lahn-Dill
c/o Horst Knies
Kreisstraße 88
35583 Wetzlar
Tel. 06441/9823539
horst-k@die-linke-ldk.de

Redaktion: Horst Knies
Layout: Brumm-Design
Druck: Druckerei Martin
Schöffengrund (LDK)
Auflage: 112.000
Ausgabe: 11-2019



Mitglieder der Linken-Kreistagsfraktion-Lahn-Dill in der Wahlperiode 2016-2021



Schulpolitik des Landkreises

Schulträger

Als Schulträger ist der Lahn-Dill-Kreis für 92 Schulen an 97 Standorten verantwortlich. Mit dem Neubau der Goethe-Schule und der Theodor-Heuss-Schule sowie die Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule in Wetzlar setzt der Kreis sein größtes Schulbauprojekt aller Zeiten um.

Anders als das Land Hessen, das u.a. für die Lehrerversorgung der Schulen zuständig ist, ist es Aufgabe der Schulträger das neben ausreichendem Schulraum auch Sachmittel wie Papier und Computer vorhanden sind.

Im Schulbereich gibt es viel zu tun!

Die Situation bezüglich Sporthalle und Parkplätzen nach dem Neubau der Theodor-Heuss-Schule (THS) in der Spilburg. Der Neubau der Theodor-Heuss-Schule („Berufliche Schule“) in der Spilburg ist Teil des durch den Kreistag beschlossenen Plan für das Schulzentrum Wetzlar. Demnach werden die Goetheschule als Oberstufenschule und die Käthe-Kollwitz-Schule als „Berufliche Schule“ am bisherigen Standort in der Frankfurter Straße Wetzlar verbleiben.

Das Gebäude der Goetheschule wurde bereits abgerissen und wird derzeit neu aufgebaut. Während die Käthe-Kollwitz-Schule im Bestand saniert wird.

Die geplanten Gesamtkosten für diese drei Schulen betragen insgesamt ca. 84,3 Mio. Euro. In diesen Kosten enthalten sind der Erwerb des Grundstückes in der Spilburg sowie der Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle. Zudem sind die erforderlichen Stellplätze der Theodor-Heuss-Schule in die Außenanlage integriert. Die derzeitige Planung der Kreisverwaltung für die Theodor-Heuss-Schule sieht nunmehr aber wie folgt aus: Private Investoren wollen in unmittelbarer Nähe der Schule eine Drei-Feld Sporthalle und ein Parkhaus bauen.

Der Kreis will dann zwei Felder der Sporthalle und 300 Stellplätze im Parkhaus anmieten. Die große Zahl von Stellplätzen, insgesamt ca. 150 eigene und 300 angemietete, sind erforderlich, weil die Stellplatzsatzung von 2017 der Stadt Wetzlar für zwei volljährige Schüler*Innen einen Stellplatz vorschreibt, im Vergleich: Fordert die Stadt Marburg für neun Schüler*Innen nur einen Stellplatz.

Derzeit diskutiert der Kreistag ob Parkgebühren von den Schüler*Innen erhoben werden. Parkgebühren für Schüler*innen lehnen wir aus zwei Gründen ab:

1. diese sind unsozial, da sich diese nicht alle leisten können.

2. sicherlich viele Schüler*innen versuchen werden an anderen Stellen zu parken.

Unsere Kreistagsfraktion lehnt die Anmietung der Sportflächen und Stellplätzen von einem privaten Investor ab und fordert wie geplant, den Bau in eigener Regie. Auch wenn die Anmietung den Investitionshaushalt entlastet, werden die Kosten über die Jahre gerechnet erhöht.

Über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze sollte mit der Stadt Wetzlar verhandelt werden. Wir denken, dass gerade angesichts der Diskussionen bezüglich Klimaschutz und Verkehrswende eine Neureglung angesagt ist.

Wohnsituation im Landkreis



WOHNEN

Im ländlichen Raum fehlt es an bedarfsgerechtem Wohnraum. Auch wenn die von der Lebenshilfe in Auftrag gegebene Studie für den Lahn-Dill-Kreis einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt ausweist, heißt das nicht, dass ausreichend bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist.

Durch unseren Antrag auf Gründung einer kreiseigenen Wohnbaugesellschaft kam es im Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss am 14. Februar 2019 zu einer Beratung mit den Wohnbaugenossenschaften an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Den Informationen der Vertreter*Innen der Genossenschaften konnte man entnehmen, dass Wohnungen für die wachsende Zahl an Einzelhaushalten und ebenfalls insbesondere barrierefreie Wohnungen fehlen. Auch für Alleinerziehende und Migranten gestaltet sich die Wohnungssuche schwierig.

Fehlt der bedarfsgerechte Wohnraum in den ländlichen Gemeinden, steigt der Druck auf die größeren Städte und treibt dort die Mietpreise noch weiter nach oben. Schon heute wohnen über 40% der Bezieher*Innen von Sozialleistungen des Kreises in Wetzlar. Dies hat oftmals den Grund, dass nur hier Wohnungen mit der richtigen Größe zu finden

sind und der Kreis somit die Kosten für die Unterkunft in vollem Umfang übernehmen muss. Der Kreis muss ein Interesse daran haben, dass im gesamten Kreis ausreichend bedarfsgerechter Wohnraum vorhanden ist und darf deshalb, das Problem nicht alleine auf die Städte und Gemeinden abwälzen.

In unserer Nachbarschaft dem Landkreis Gießen wurde bereits 2017 eine entsprechende Gesellschaft gegründet, der sich mittlerweile alle 19 Städte und Gemeinden angeschlossen haben.

Die ersten Wohnungen wurden hier bereits gebaut. Dieses Beispiel zeigt uns, dass auch die kleineren ländlichen Gemeinden daran interessiert sind, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum anzubieten, damit Bürger*innen und Bürger nicht zur Abwanderung in die größeren Städte gezwungen sind.

Noch geht die Mehrheit im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises davon aus, dass der Landkreis einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt hat und es ausreicht, dass der Kreis an bestehenden Wohnbaugenossenschaften beteiligt ist.

Die LINKE. Kreistagsfraktion wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum nicht allein der privaten Wohnungswirtschaft überlassen wird.

Unsere Frage

Für zwei der drei Genossenschaften ist der Neubau von preisgebundenem Wohnraum derzeit kein Thema.

Wir fragten hier, welchen Nutzen hat eine ca. Zwölfprozentige Beteiligung an einer solchen Genossenschaft, die lieber Wohnungen mit einem Mietpreis von 9,44 Euro pro m2 baut.



ÖPNV.. „ausreichende Verkehrsbedienung als Aufgabe der Daseinsvorsorge“

Auszug aus dem Hessisches ÖPNV-Gesetz

§ 4 Allgemeine Anforderungen

„Eine regelmäßige Bedienung, möglichst kurze Reisezeiten, Anschluss- und Übergangssicherheit, Pünktlichkeit, Sicherheit, Sauberkeit und aktuelle Fahrgastinformationen, ein leicht zugängliches und transparentes Fahrpreis- und Vertriebssystem sowie ausreichende Kapazitäten sind als wichtigste Leistungsmerkmale des öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben.“ In Kürze wird sich der Kreistag mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beschäftigen.

Hierzu hat die VLDW GmbH einen Plan durch das Planungsbüro IGDB erstellen lassen. Im Lenkungsplan zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans wurde der Plan am 10.09.2019 vorgestellt. Die in diesem Plan definierten Mindestanforderungen sind zwar eine Verbesserung des Istzustandes. Mit der Umsetzung wird der Landkreis aber lediglich Anschluss an viele Landkreise in denen diese Standards bereits umgesetzt sind erlangen.

Bislang ist der öffentlich Personen Nahverkehr völlig unzureichend um auch nur einen Gedanken an das große Wort „Verkehrswende“ zu verschwenden. In den meisten Gemeinden gibt es weder Spät-, Nacht- oder Wochenendverkehr. Hinzu kommt, dass es in vielen Ortsteilen keine

Gesundheitsversorgung und keine Einkaufsmöglichkeiten gibt. Dies macht es quasi unmöglich auf den Individualverkehr zu verzichten. Die im vorliegenden Plan definierten Mindeststandards werden sicherlich nicht ausreichen um dies zu ändern.

In den Beratungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird sich DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill dafür einsetzen, dass nicht nur die Mindeststandards festgeschrieben werden, sondern auch ehrgeizigere Ziele für die nächsten Jahre einfließen. Darüber hinaus werden wir uns weiter für die Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecken Dietzhöhlthal- und Solmsbachtalbahn einsetzen. Der Verein Dietzhöhlthalbahn e.V. pflegt seit Jahren die stillgelegte Gleisanlage.

Bosch verkauft seine Mietwohnungen

Derzeit versteigert die Firma Bosch den Wohnungsbestand ihres Tochterunternehmens Buderus Immobilien. Darunter befinden sich 633 Wohnungen in Wetzlar und weitere Wohneinheiten befinden sich in Solms, Dietzhöhlthal, Eschenburg, Herborn und Dillenburg. Der Erwerb dieser Wohnungen wäre aus unserer Sicht ein optimaler Einstieg für eine kreiseigene Wohnbaugesellschaft. Zumal der Landrat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss mitteilte, dass sich der Kreis mit einem Angebot an der Versteigerung beteiligen werde. Bei dem Angebot sollte auch berücksich-

tigt werden, dass gegebenenfalls die Mieten für einen Teil der Wohnungen schon heute ganz oder teilweise durch den Kreis bezahlt werden.



© Bild: Horst Knies

© Bild: Horst Knies